



Inputreferat

Selbstbestimmt in jeder Lebenslage Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Mit dem Erstellen eines Vorsorgeauftrags und/oder einer Patientenverfügung kann frühzeitig der eigene Wille festgehalten werden. Das Festhalten der eigenen Wünsche gibt Angehörigen und pflegerischem und medizinischem Fachpersonal Klarheit, Sicherheit und Entlastung in Krisensituationen.

Inhalte:

- Was bedeutet Selbstbestimmung?
- Wie kann die Selbstbestimmung bei einer Urteilsunfähigkeit gewährleistet werden?
- Was regelt ein Vorsorgeauftrag?
- Wie muss ein Vorsorgeauftrag erstellt werden?
- Wann macht das Erstellen einer Patientenverfügung Sinn?
- Was soll eine Patientenverfügung beinhalten?
- Was beinhaltet das Beratungsangebot vom SRK?

Ziel:

- Sensibilisierung und Information zu den Themen Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Angebot und Rahmenbedingungen:

- Inputreferat durch Fachpersonen vom SRK Kanton Aargau
- Bei Ihnen vor Ort
- Kostenlos
- Dauer ca. 1½ Stunden
- Beamer und Leinwand müssen zu Verfügung stehen

Kontaktdaten:

SRK Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
Abteilung Vorsorge
Telefon direkt: 062 544 03 03
Mail direkt: patientenverfuegung@srk-aargau.ch

